

## **BFS-RL 06-102**

### **Leitfaden zur ESG-Berichterstattung im Stahlbau - Grundlagen**

November 2024 (1. Auflage)

# Leitfaden Leitfaden zur ESG-Berichterstattung im Stahlbau - Grundlagen

## Inhaltsverzeichnis

1	<b>Allgemeine Hinweise zur Nutzung</b>	4
2	<b>Mit Nachhaltigkeits-Schlüsselkennzahlen (KPIs) zur ESG-Berichterstattung im Stahlbau</b>	5
3	<b>Warum ist eine ESG-Berichterstattung auch für den mittelständisch geprägten Stahlbau wichtig?</b>	7
4	<b>Nachhaltigkeit Historie, Grundlagen und rechtlicher Hintergrund</b>	8

## Copyright-Klausel mit Haftungsausschluss

### © Copyright - Klausel

Bei der Zusammenstellung von Texten und Abbildungen wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen. Trotzdem können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Autoren, der Verlag und der Hersteller können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen keine Haftung übernehmen. Rechtsansprüche aus der Benutzung der vermittelten Daten sind daher ausgeschlossen. Für alle Hinweise und Verbesserungsvorschläge sind Herausgeber und Verlag stets dankbar. Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung von elektronischen Medien.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, besonders die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Bildentnahme, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Weg und der Nachspeicherung und Auswertung von Datenverarbeitungsunterlagen, bleiben auch bei Verwendung von Teilen des Werkes, der Stahlbau Verlags- und Service GmbH vorbehalten. Rechtsansprüche aus der Benutzung der vermittelten Daten sind ausgeschlossen. Bei gewerblichen Zwecken dienender Vervielfältigung ist an den Verlag gemäß § 54 UrhG eine Vergütung zu zahlen, deren Höhe mit dem Verlag zu vereinbaren ist.

Herausgeber:  
bauforumstahl e. V., Düsseldorf

Verfasser:  
BLUM-INGENIEUR-CONSULT, Ennepetal

Vertrieb:  
Stahlbau Verlags- und Service GmbH, Düsseldorf

## 1| Allgemeine Hinweise zur Nutzung

Im Rahmen dieses Leitfadens möchten wir Ihnen eine praxisorientierte Einführung in die ESG-Berichterstattung (Environmental, Social, Governance) für den Stahlbau bieten. Ziel ist es, Ihnen als Unternehmen ein Werkzeug an die Hand zu geben, um Ihre Nachhaltigkeitsleistungen messbar zu machen und gezielt zu kommunizieren. Dies betrifft insbesondere die Bilanzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, den effizienten Einsatz von Energie und Ressourcen sowie Maßnahmen zur Einhaltung von sozialen und unternehmerischen Standards.

**Vorteile der ESG-Berichterstattung:** Eine fundierte ESG-Berichterstattung bietet Ihnen nicht nur die Möglichkeit, Ihre nachhaltigen Fortschritte zu dokumentieren, sondern hilft Ihnen auch, Ihr Risiko-Management zu verbessern und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Durch die Einführung grüner Prozesse können Sie sowohl Ihre Kosten senken als auch Ihr Image als verantwortungsvolles Unternehmen stärken.

**Zielsetzung:** Dieser Leitfaden dient als Orientierungshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines eigenen ESG-Nachhaltigkeitsberichts. Er unterstützt Sie dabei, relevante Nachhaltigkeits-KPIs zu identifizieren und Ihre Leistungen gegenüber Kunden, Investoren und anderen Stakeholdern transparent zu machen.

**Struktur:** Der Leitfaden besteht aus insgesamt fünf Teilen, diesem allgemeinen Teil sowie vier Anhängen (A1 bis A4). In diesem Teil werden die Grundlagen der ESG-Berichterstattung und die wichtigsten Nachhaltigkeits-KPIs erläutert. Die Anhänge behandeln die Themen „Environmental“, „Social“ sowie „Governance“. Die Anhänge sind so aufgebaut, dass am Anfang erläutert wird, was der jeweilige Begriff „Environmental“, „Social“ sowie „Governance“ umfasst. Im Anschluss daran werden die dazugehörigen KPIs aufgelistet, die Sie für Ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigen sollten. Der letzte Teil (Anhang A4) zeigt anhand von zwei Beispielen, wie anhand der vorherigen Anhänge, die ESG-Berichterstattung aufgebaut werden kann. **Die Anhänge sind nur für Mitglieder von bauforumstahl e.V. oder dem DSTV e.V. über den internen Bereich der Website zugänglich.**

**Individuelle Anpassung:** Die hier vorgestellten KPIs und Empfehlungen sind allgemeiner Natur und sollten auf die spezifischen Gegebenheiten Ihres Unternehmens und Ihrer Region angepasst werden. Nicht alle KPIs sind für jedes Unternehmen gleich relevant, daher empfehlen wir, eine Auswahl zu treffen, die am besten zu Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie passt.

## 2| Mit Nachhaltigkeits-Schlüsselkennzahlen (KPIs) zur ESG-Berichterstattung im Stahlbau

Die anthropogenen Treibhausgasemissionen tragen deutlich zum globalen Klimawandel mit regionalen Katastrophen und Krisen bei und machen auch vor der KMU-geprägten Stahlbaubranche in Deutschland keinen Halt.



Abbildung 1 „Treibhausgase“<sup>1</sup>

Die Transparenz über die eigenen energie- und materialinduzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen als Synonym für die Treibhausgase in der deutschen Stahlindustrie werden auch für die mittelständisch geprägten Unternehmer dieser Branche immer wichtiger; dies unter der Prämisse des eigenen Antriebs zur Ressourcen- und Kosteneinsparung oder aber auch durch externe Anforderungen von Stakeholdern, Investoren, Banken, Versicherungen und Großkunden auf deren eigenem Weg zur Klimaneutralität und/oder derer eigenen unternehmerischen Aktivitäten.

Die Bilanzierung der eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen seiner Dienstleistungen, seiner Produktion und seiner Produkte ist ein erster Schritt zu einer nachhaltigen Unternehmensführung, zur Reduzierung der eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen, zur Verbesserung der eigenen Energie- und Ressourceneffizienz und führt schlussendlich zu einer nachhaltigen Standortentwicklung sowie zur Klimaneutralität des eigenen Unternehmens.

---

<sup>1</sup> Erstellt via AI mit DALL·E 3

# SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Abbildung 1 Die 17 UN-Sustainable Development Goals<sup>2</sup>

Eine ESG-Nachhaltigkeitsberichterstattung lässt sich schnell wie schlüssig am besten anhand der 17 Ziele der UN zu einer nachhaltigen Entwicklung erklären, da diese den interdisziplinären Ansatz von Nachhaltigkeit sehr anschaulich belegen. Die Offenlegung der eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten gegenüber dem zuvor genannten externen Kreis erhält zunehmend Relevanz (Stichwort: CSR-Berichtspflicht) und wird zukünftig auch ein entscheidender Wettbewerbsfaktor werden.

Die ESG-Nachhaltigkeitsberichterstattung steht im Detail für:

- ⇒ „E“ = (engl.) Environmental oder Umwelt,
- ⇒ „S“ = (engl.) Social oder Soziales,
- ⇒ „G“ = (engl.) Governance oder Unternehmensführung.

Die erforderliche Arbeit in eine ESG-Nachhaltigkeitsberichterstattung sollte man nicht als Bürde, sondern vielmehr als eine lohnende wie hilfreiche Investition in die nachhaltige Zukunft des Unternehmens auffassen, um sich den ständig ändernden Rahmenbedingungen annehmen zu können.

So wie man bereits heute eine solide Finanzbuchhaltung zum seriösen Accounting benutzt, so sollte man auch ernsthaft über die Implementierung eines Nachhaltigkeits-Accounting im Rahmen seiner eigenen Nachhaltigkeitsstrategie nachdenken.

Das Aufsetzen einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie führt schlussendlich zu einem eigenen Nachhaltigkeits-Controlling über eine ESG-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Anmerkung: so wie es im kommunalen Bereich bereits „Klimaschutz-Manager“ gibt, so sollte der Stahlbau gleichfalls „betriebliche Nachhaltigkeits-Beauftragte“ bestellen).

---

<sup>2</sup> [www.un.org/sustainabledevelopment](http://www.un.org/sustainabledevelopment) - The content of this publication has not been approved by the United Nations and does not reflect the views of the United Nations or its officials or Member States.

Die ESG-Berichterstattung steht aber auch für:

- den eigenen Kompass für mehr Nachhaltigkeit im Unternehmen,
- die Verbesserung des eigenen Risiko-Managements,
- und für „New Value Generation (d.h. durch die Einführung neuer grüner Prozesse lassen sich zudem neue Wertschöpfungsmodelle generieren)“.

### 3| Warum ist eine ESG-Berichterstattung auch für den mittelständisch geprägten Stahlbau wichtig?

Während auf Kundenseite die großen international agierenden (Bau-)Konzerne bereits längst über die „International Standards on Auditing (ISA)“ zu einer CSR-Berichtspflicht verpflichtet sind, so kommt dieses Thema eher schleichend auf den mittelständisch geprägten Stahlbau in Deutschland zu:

- ⇒ Großkunden (i.d.R. AG oder SE) sind bereits CSR-pflichtig und beziehen ihre Lieferanten einfach mit ein (was rechtlich aber seitens der KMU bisher nicht geschuldet ist), um ihrer eigenen CSR-Pflicht nachzukommen,
- ⇒ Banken werden auch CSR-pflichtig und fordern zukünftig für das eigene Risikomanagement bzgl. der Nachhaltigkeit von ihren Kunden solche Nachhaltigkeitsberichte bei der Kreditvergabe ein.

Mit einer ESG-Nachhaltigkeitsberichterstattung erreicht man das Ziel seiner eigenen nachhaltigen Standortentwicklung und Klimaneutralität sowie mehr Kontrolle über die eigenen Energie- und Ressourceneffizienz im Stahlbau.

Nachhaltige Fortschritte im Stahlbau lassen sich am besten mit spezifischen nachhaltigen Schlüsselkennzahlen (KPIs) messen; denn:

- ⇒ nur über Messbarkeit kann eine Verbesserung erfolgen,
- ⇒ KPIs sind zentraler Aspekt der ESG-Berichterstattung,
- ⇒ wirken sich positiv auf die Unternehmensorganisation aus und
- ⇒ ermöglichen die strategische Auseinandersetzung mit mehr Nachhaltigkeit im eigenen Unternehmen.

Nachhaltige Unternehmensführung spiegelt sich aber auch in:

- ⇒ dem Management,
- ⇒ der Kommunikation,
- ⇒ dem Marketing,

wieder, getreu dem Motto „*tue Gutes und sprich darüber*“.

In den nachfolgenden vier Teilen dieser Informationsschrift wird detailliert auf mögliche wie wesentliche KPIs zur ESG-Berichterstattung im Stahlbau eingegangen; diese sind aber nicht als abschließende Auflistung zu verstehen, da diese KPIs regional gesehen von den unterschiedlichsten Rahmenbedingungen abhängen sowie abweichen können.



## 4| Nachhaltigkeit Historie, Grundlagen und rechtlicher Hintergrund

Nachhaltiges Wirtschaften geht zurück bis zu den Anfängen des 18. Jh.; Hans Carl von Carlowitz (1645 – 1714) gilt mit seinem Werk "Sylvicultura oeconomica" von 1713 als Begründer des „Prinzips der Nachhaltigkeit“.

Im Jahr 2014 haben das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten der EU die Richtlinie 2014/95/EU zur Erweiterung der nichtfinanziellen Berichterstattung oder (engl.) Nonfinancial Reporting Directive (NFRD) von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen verabschiedet (die sog. CSR-RiLi).

Die Zielsetzung der CSR-RiLi besteht darin, die Transparenz über ökologische und soziale Aspekte von Unternehmen in der EU zu erhöhen; durch den Ausweis von Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit dem CSR-RUG (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) ist in Deutschland die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt und seit dem Geschäftsjahr 2017 auf Lageberichte anwendbar und gilt für Unternehmen mit folgenden Merkmalen:

1. die Kapitalgesellschaft erfüllt die Voraussetzungen des § 267 Absatz 3 Satz 1 HGB,
2. die Kapitalgesellschaft ist kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB und
3. die Kapitalgesellschaft hat im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

Am 16.12.2022 hat die Europäische Kommission mit dem amtlichen Dokument Richtlinie (EU) 2022/2464 zur „Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen“ die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) veröffentlicht; wodurch der Themenkomplex „Nachhaltigkeit“ in der Berichterstattung integral behandelt und finanziellen Themen schrittweise gleichgestellt werden soll.

Beginnend ab dem 01.01.2025 sollen demnach für die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 folgende verschärfenden Ergänzungen gelten:

Zusätzliche Ausweitung der Berichtspflicht auf alle bisher CSR-pflichtigen großen Unternehmen:

Als groß gelten Unternehmen, die am Bilanzstichtag mind. zwei der drei Merkmale erfüllen (betrifft in D ca. 550 Unternehmen):

- Bilanzsumme: mind. 25 Mio. €
- Nettoumsatzerlöse: mind. 50 Mio. €
- Durchschn. Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: mind. 250

Beginnend ab dem 01.01.2026 sollen für die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 zusätzlich gelten:



Alle großen Unternehmen, die bisher nicht berichtspflichtig im Sinne des CSR-RUG sind; berichtspflichtig im Sinne dieses CSR-RUG werden dann haftungsbeschränkte Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen, die am Bilanzstichtag mind. zwei der drei Merkmale erfüllen:

- Bilanzsumme: mind. 25 Mio. €
- Nettoumsatzerlöse: mind. 50 Mio. €
- Durchschn. Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: mind. 250

Beginnend ab dem 01.01.2027 sollen für die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2026 dann alle börsennotierten KMU, kleine und nicht komplexe Kreditinstitute sowie firmeneigene (Rück)-Versicherungsunternehmen einbezogen werden (betrifft dann in D ca. 15.000 Unternehmen).

Ausgenommen von der Berichtspflicht für börsennotierte KMU werden dann nur noch Kleinstunternehmen, die definiert werden als Unternehmen, die am Bilanzstichtag mind. zwei der drei Merkmale erfüllen:

- Bilanzsumme: max. 450 000 €
- Nettoumsatzerlöse: max. 900 000 €
- Durchschn. Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: max. 10

Für KMU, die bisher nicht an der Börse gelistet sind, wird es demnach vorerst keine Änderungen geben. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die CSRD höchstwahrscheinlich in einer steigenden Nachfrage nach Nachhaltigkeitsinformationen für kleinere Unternehmen, dann durch externe Anforderungen von Stakeholdern, Investoren, Banken, Versicherungen und Großkunden doch den KMU-geprägten Stahlbau betreffen werden, auch wenn der Leitfaden explizit auf die freiwillige Anwendung der bis 2024 zu verabschiedenden KMU-Standards verweist.

Wie kann nun der Aufbau einer ESG-Berichterstattung für den mittelständisch geprägten Stahlbauer erfolgen? Berichtet werden soll nämlich anhand eines einheitlichen EU-Berichtsstandards, der von der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) erarbeitet wurde. Die sogenannten „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) sind im Juli 2023 veröffentlicht worden und sind seit dem 01.01.2024 in Kraft.

Die Berichtsinhalten zum (ESRS) sehen wie folgt aus:

1. Angaben zu den sechs Umweltzielen der EU, die auch die Struktur der EU-Taxonomie wiedergeben:
  - Klimaschutz (Mitigation),
  - Anpassung an den Klimawandel (Adaption),
  - Wasser- und Meeresressourcen,
  - Kreislaufwirtschaft,
  - Umweltverschmutzung,
  - Biologische Vielfalt und Ökosysteme.

## 2. Angaben zu gesellschaftlichen Aspekten:

- Chancengleichheit für alle, einschließlich Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleiche Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung sowie Beschäftigung und Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen,
- Arbeitsbedingungen, einschließlich sicherer und anpassungsfähiger Arbeitsplätze, Löhne, sozialer Dialog, Tarifverhandlungen und Beteiligung der Arbeitnehmer, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie einer gesunden, sicheren und gut angepassten Arbeitsumgebung,
- Achtung der Menschenrechte, Grundfreiheiten, demokratischen Grundsätze und internationalen Standards.

## 3. Angaben zu Governance-Aspekten:

- Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens, auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange, und ihre Zusammensetzung,
- Unternehmensethik und Unternehmenskultur, einschließlich Korruptions- und Bestechungsbekämpfung,
- Politisches Engagement des Unternehmens, einschließlich seiner Lobbying-Aktivitäten,
- Management und die Qualität der Beziehungen zu Geschäftspartnern, einschließlich der Zahlungspraktiken,
- Interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme des Unternehmens, auch in Bezug auf den Berichterstattungsprozess des Unternehmens.

Während die beiden bisherigen Nachhaltigkeitsberichtsstandards nach:

- DNK Format – <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de>
- GRI Format - <https://www.globalreporting.org/>

den zuvor aufgezählten Kriterien schon am nächsten kommen, sollen die zukünftigen Veröffentlichungen in einem maschinenlesbaren Format erfolgen. Das sogenannte „Single electronic Reporting Format (EU)“ schreibt ab dem 10.07.2027 ein Tagging der Nachhaltigkeitsinformationen vor und soll die Kompatibilität mit dem von der EU am 20.12.2023 veröffentlichten Verordnung 2023/2859 „European Single Access Point (ESAP)“ herstellen, dem zentralen Register für digital aufbereitete Berichte.

Beim ESG-Reporting gibt es bzgl. der eigenen zu spezifizierenden Bewertungsmaßstäbe keine gezielten Vorgaben; während in den technischen orientierten Punkten „E“ jeder zusätzliche Mehrpunkt an nachhaltigen Umsetzungen zählt, so gibt es aber gerade in den Soft Skill orientierten Bereichen „G“ und „S“ i.d.R. eigentlich nur ein ja oder nein.

Auch müssen nicht alle hier aufgelisteten Punkte beantwortet werden, diese dienen den Stahlbauunternehmen lediglich als ESG-Orientierungshilfe; allerdings wird sich beizeiten ein Mindeststandard am Markt herauskristallisieren, sodass jetzt schon auf möglichst viele Punkte Antworten und Lösungen zu benennen sind.